



Lebensräume
Flexible Hilfen

**Lebensräume |
Flexible Hilfen für Kinder und Jugendliche GmbH**

Zum Eichstruck 12
57482 Wenden

Tel. 0173 6548350

Mail info@lebensraeume-fh.de
www.lebensraeume-fh.de

Fachkonzeption



Familienanaloge stationäre Betreuungen für Kinder und Jugendliche:

Ein systemisch- traumapädagogisches Konzept

Leistungsgruppe

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 i.V.m. §§ 34, (35), 35a, 36, 37, 41 SGB VIII und ggf.
§ 53 SGB XII

Art des Angebots

Stationäre Unterbringung im Rahmen einer Erziehungsstelle als Intensivpädagogische Maßnahme für Kinder und Jugendliche ab 2 Jahren mit besonderem traumapädagogischem und bindungsspezifischem Bedarf

Stand: 08.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1	LEITGEDANKEN / VORWORT	5
1.1	FRÜHE TRAUMATISIERUNGEN UND BINDUNG	7
1.2	SYSTEMISCH AUSGERICHTETE ARBEIT MIT DEM HERKUNFTSSYSTEM	8
1.3	HILFEPLAN UND FINANZIERUNG	9
1.4	DAS ANGEBOT DER INDIVIDUELLEN ERZIEHUNGSHILFE	9
2	ANGEBOTSSPEKTRUM	10
2.1	ERZIEHUNGSSTELLEN	10
2.2	KRISEN- BZW. AUSZEITPLATZ (§34, 35 ODER 35A SGB VIII)	11
2.3	MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN	11
3	TRAUMAPÄDAGOGISCHER ARBEITSSCHWERPUNKT	12
3.1	DURCH SICHERHEIT UND STABILITÄT ENTWICKLUNG ERMÖGLICHEN	13
4	ZIELGRUPPE	14
4.1	KINDER UND JUGENDLICHE	14
5	AKQUISE UND QUALIFIZIERUNG VON ERZIEHUNGSSTELLEN UND BEWERBER- PERSÖNLICHKEITEN	15
5.1	WERBUNG UND AKQUISE	15
5.2	AUSWAHL UND VORBEREITUNG DER FACHKRÄFTE	15
5.3	FORMELLE AUSWAHLKRITERIEN BEI EINER ERZIEHUNGSSTELLE NACH § 34 FF SGB VIII	16
5.4	ÜBERPRÜFUNG DER EIGNUNG	16
5.5	VORBEREITUNG UND QUALIFIZIERUNG	18
6	PROZESS DER VERMITTLUNG	19
6.1	BEARBEITUNG DER ANFRAGE EINES JUGENDAMTES	19
6.2	VIER HAUPTASPEKTE SIND DABEI VON ZENTRALER BEDEUTUNG	20
6.2.1	<i>Informationen zum Kind</i>	<i>20</i>
6.2.2	<i>Vorgeschichte</i>	<i>20</i>
6.2.3	<i>Aktuelle Familiensituation</i>	<i>20</i>
6.2.4	<i>Perspektive und Auftragsklärung der Unterbringung in der Erziehungsstelle</i>	<i>21</i>
6.3	ANBAHNUNG UND VERMITTLUNG	21
6.3.1	<i>Wesentliche Bestandteile des Anbahnungsprozesses</i>	<i>22</i>
7	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM HERKUNFTSSYSTEM	24
7.1	AKZEPTANZ & WERTSCHÄTZUNG DER HERKUNFTSFAMILIE ALS TEIL DES KINDES	24
7.2	AUFGABEN DER FACHBERATUNG, GESTALTUNG VON UMGANGSKONTAKTEN	25
7.3	METHODISCHE ARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE	27
8	BERATUNG UND BEGLEITUNG	27
8.1	BEGLEITUNG UND BERATUNG DER ERZIEHUNGSSTELLE	27
8.2	ANGEBOTE FÜR DIE KINDER UND JUGENDLICHE	28
8.2.1	<i>Biografiearbeit</i>	<i>29</i>
8.2.2	<i>Die Power-Gruppe</i>	<i>29</i>
8.2.3	<i>Ferienfreizeit</i>	<i>30</i>
9	DER PROZESS DER HILFEPLANUNG	30
9.1	HILFEPLANUNG, ERZIEHUNGSPLANUNG UND ENTWICKLUNGSDIAGNOSTIK	30

10	QUALITÄTSSICHERUNG	31
10.1	GRUNDHALTUNG	32
10.2	KONZEPTENTWICKLUNG	32
10.3	BEGLEITUNG DER BETREUUNG	33
10.4	PERSONALENTWICKLUNG	33
10.5	TEAMENTWICKLUNG.....	34
10.6	DOKUMENTATION VON ABLÄUFEN UND LEISTUNGEN	36
10.7	VERPFLICHTUNG BEI BESONDEREN EREIGNISSEN UND MELDEPFLICHTIGEN ANLÄSSEN	36
11	AUSSTATTUNG: PERSONAL UND RESSOURCEN	36
11.1	ANZAHL DER PLÄTZE	36
11.2	PERSONALSCHLÜSSEL	36
11.3	PERSONAL	37
	11.3.1 <i>Geschäftsführung und Pädagogische Leitung</i>	37
	11.3.2 <i>Weitere MitarbeiterInnen</i>	37
12	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	40
12.1	RÄUMLICHES ANGEBOT.....	41
13	PARTIZIPATION UND RÜCKMELDUNGSKULTUR	41
14	KINDERSCHUTZ UND KINDESWOHL - § 8A SGB VIII.....	41
15	UMGANG MIT SEXUALITÄT	42
16	TRÄGERVERANTWORTUNG	42

1 Leitgedanken / Vorwort

Die **LEBENSÄÄUME – Flexible Hilfen für Kinder und Jugendliche GmbH** (im Weiteren LEBENSÄÄUME) hat sich das Ziel gesetzt,

- individuelle und auf den Einzelfall zugeschnittene Betreuungsangebote und Lösungsideen für junge Menschen zu entwickeln, die dem besonderen traumpädagogischen Bedarf der Kinder und Jugendlichen gerecht werden,
- sichere Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, die deren Lebenschancen und Zukunftsperspektiven verbessern und die zu einer altersentsprechenden Entwicklung beitragen,
- unter Berücksichtigung der eigenen Herkunfts- und Lebensgeschichte eine gemeinsame entwicklungsförderliche Lebenswelt zu schaffen, die die soziale Einbindung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht und sie auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet.

Es handelt sich dabei um ein individuelles traumpädagogisches Kinder- und Jugendhilfeangebot, das auf den Einzelfall zugeschnitten ist und das flexibel an die Bedürfnisse und Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen sowie deren am Hilfesystem Beteiligten ausgerichtet wird.

Vor dem Hintergrund der besonderen traumspezifischen Erfahrungen der jungen Menschen und der vorhandenen Ressourcen im Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen und deren Familien zielt die Betreuung darauf ab, das Herkunftssystem einzubeziehen und so weit wie möglich zu stärken, akute als auch langfristige Problemlösung anzubieten und den Prozess und Verlauf der angebotenen Hilfen regelmäßig zu überprüfen, zu reflektieren und im Bedarfsfall neu auszurichten.

Neben dem Angebot der Stationären Betreuung in Familienanalogen Maßnahmen bietet LEBENSÄÄUME auch eine Unterbringung in Sonderpädagogischen Fachfamilien nach § 33.2 SGB VIII an.

„Durch Sicherheit und Stabilität Entwicklung ermöglichen“

(D. Baumgarten)

Gerade der hohe Bedarf an geeigneten individuellen stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf stellt die Kinder- und Jugendhilfe immer wieder vor großen Herausforderungen.

Ein großer Teil der jungen Menschen in stationären Maßnahmen sind von traumatischen Lebenserfahrungen geprägt, von Missbrauch, Gewalterfahrungen, Vernachlässigungen und Elternpersönlichkeiten, die durch ihre eigene Biographie von Psychischen Erkrankungen betroffen sind und häufig auf Grund dessen nur sehr eingeschränkt entwicklungsförderliche Bindungsangebote machen können. Für sie bietet die klassische Heimerziehung in Wohngruppen mit ihren wechselnden Betreuern kein geeignetes Lebenssetting; sie benötigen verlässliche Strukturen, feste Bezugspersonen und ein Lebensumfeld, das sich verständnis- und liebevoll – jedoch konsequent – auf ihre besonderen Verhaltensweisen und Lebensentwürfe einstellen kann.

Langjährige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen Anfragen immer jüngerer Kinder; während gerade individualpädagogische Maßnahmen noch vor 10 Jahren vornehmlich Jugendlichen vorbehalten waren, werden seit ein paar Jahren vermehrt jüngere Kinder ab 2 Jahren (und jünger) und Geschwisterkinder angefragt. Verhaltensbesonderheiten zeigen sich bereits sehr früh, häufig stellen Pflegefamilien mit ihrem familienersetzenden Auftrag für diese Kinder mit ihren Verhaltensbesonderheiten keine geeignete Lebensform dar. Daher halten wir es für unbedingt erforderlich uns auch konzeptionell mit den veränderten Anforderungen - bedingt durch den großen Anteil traumatisierter junger Kinder - auseinanderzusetzen.

Neben den klassischen Angeboten der Individualpädagogik möchten wir uns als Träger LEBENSRAÜME im Rahmen der stationären Maßnahmen besonders auf diese Zielgruppe spezialisieren und haben uns entschlossen, unser Angebot auf die Vermittlung und Unterbringung von jungen Kindern in Erziehungsstellen nach § 34 ff SGB VIII mit maximal zwei Kindern zu konzentrieren.

Dadurch passen wir uns einerseits den veränderten Bedarfen der zu vermittelnden Kinder bzw. den Anfragen der Jugendämter an, andererseits tragen wir einer sich wandelnden Gesellschaft und der daraus resultierenden Veränderung des Familienbildes Rechnung.

Insgesamt erscheinen die Problemlagen und Verhaltensauffälligkeiten bei den angefragten Kindern in den letzten Jahren immer gravierender und komplexer. In der Regel gelangen heute hauptsächlich solche Kinder in stationäre Jugendhilfemaßnahmen, die derart belastet sind, dass bereits kostengünstigere ambulante Hilfsmaßnahmen nicht mehr wirksam sind.

Die familienanaloge Unterbringung in Form der Erziehungsstelle stellt hier eine gute Ergänzung zum Modell der Pflegefamilien dar. Es handelt sich um eine spezielle Form der stationären Heimerziehung in Familien oder bei Einzelpersonen, eine unter pädagogischen Vorgaben und professionellen Strukturen angelegte Form des Zusammenlebens. Ihre Professionalität befähigt die Fachkräfte in den Erziehungsstellen in besonderer Weise, Kindern mit gravierenden Verhaltensstörungen und -auffälligkeiten in ihren Lebensgemeinschaften mittel- bis langfristig einen Lebensort zu bieten. Diese außerfamiliäre Unterbringung verfolgt das Ziel, ein eher entwicklungshemmendes Umfeld durch ein entwicklungsförderndes Umfeld zu ersetzen.

Abhängig vom Einzelfall und gerade auf der Basis einer systemischen Grundhaltung wird eine intensive Kooperation mit den leiblichen Eltern als Herkunftssystem der Kinder und Jugendlichen angestrebt, sofern dies für den Hilfeprozess und die Entwicklung des Kindes hilfreich und indiziert ist. Eine gelungene und kooperative Elternarbeit, die sich am Bedarf des Kindes orientiert, trägt maßgeblich zum Erfolg einer familienanalogen Unterbringung bei und wirkt sich entwicklungsförderlich auf die fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen aus.

1.1 Frühe Traumatisierungen und Bindung

Aktuelle Studien legen dar, dass nahezu 75 % der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen auf Grund ihrer vorrangigen traumatischen Lebenserfahrungen besonders betroffen sind (Schmidt/Wiesinger/Jaritz 2008).

Die Erfahrung der Kinder- und Jugendhilfe zeigt im Arbeitsalltag jedoch, dass die tatsächliche Traumabelastung der Kinder, die schließlich im Rahmen einer Unterbringung nach § 34 SGB VIII in der stationären Jugendhilfe leben, noch deutlich höher liegt und dass ihr Bedarf durch vorangegangene traumatisierende Lebensbiografien den Bedarf der Kinder und Jugendlichen in beispielsweise Pflegefamilien noch übersteigt.

Kinder, die körperliche und seelische Gewalt, sexuelle Übergriffe sowie Vernachlässigungen erlebt haben, sind häufig in ihrer physischen, kognitiven und emotionalen Entwicklung, der Entwicklung eines hilfreichen Selbstwerts, ihres Körperbildes und ihrer Beziehungsfähigkeit deutlich beeinträchtigt und benötigen daher eine besondere Führung.

Im täglichen Zusammenleben verlangt dies von den Fachkräften in den Erziehungsstellen ein hohes Maß an Belastbarkeit und große Offenheit in der gemeinsamen Arbeit mit den FachberaterInnen ab. Das BeraterInnen-Team stellt eine kontinuierliche und intensive Fachberatung sicher, wobei eine wertschätzende, ressourcenorientierte Haltung in Verbindung mit einem systemisch-humanistischen Menschenbild die Grundlage unserer Arbeit darstellt.

Dabei ist unser Handeln geprägt vom Wissen um die Folgen früher Traumatisierungen und häufiger Beziehungsabbrüche. Traumatisierten Kindern fehlt oftmals das Gefühl der Sicherheit in Beziehungen. Zudem wird die Fremdunterbringung von ihnen nicht unbedingt als Hilfe erlebt, sondern löst oftmals eine tiefe Verunsicherung aus.

Um den pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können, basiert unser Angebot auf der Grundlage traumpädagogischer Prinzipien. Dies impliziert für alle unsere pädagogischen Fachkräfte (in den Erziehungsstellen und als Fachberater) die Erweiterung ihres theoretischen Verständnisses über Traumatisierungen, wie etwa Übertragungsphänomene durch äußere Reize (Trigger), sowie über die Bedeutung bisheriger Bindungserfahrungen und auch das Wissen um neurophysiologische Vorgänge (Flashbacks, Dissoziationen etc.).

Aus traumpädagogischer Sicht kann es in der Ausgestaltung der Hilfe primär nicht um eine erzieherische Einflussnahme auf das Kind im klassischen Sinne gehen, sondern vielmehr darum, einen sicheren Lebensort zu bieten und dem Kind einen Lebensraum zu schaffen, der es ihm ermöglicht, sich einerseits von störenden Faktoren zu lösen und andererseits emotionale Bindungen einzugehen.

1.2 Systemisch ausgerichtete Arbeit mit dem Herkunftssystem

Neben der traumpädagogischen Ausrichtung und der Möglichkeit der familienanalogen Unterbringung bildet weiterhin das Thema "Kooperation mit der Herkunftsfamilie" einen wesentlichen Schwerpunkt unserer Arbeit. Dabei geht es um weit mehr als lediglich die reine Durchführung und Gestaltung von Besuchskontakten.

Gerade vor dem Hintergrund traumatischer Lebenserfahrungen können Besuchskontakte phasenweise für Kinder eine zu große Belastung darstellen, so dass deren Durchführung nicht zu verantworten wäre. Unabhängig davon halten wir eine wertschätzende Haltung und einen respektvollen Umgang mit den leiblichen Eltern für unabdingbar, um die von uns angestrebte konstruktive und kontinuierliche Elternarbeit auf Basis einer systemischen Haltung erfolgreich durchführen zu können. Darüber hinaus bildet die Zustimmung der leiblichen Eltern zur Fremdunterbringung einen wesentlichen Faktor für das Gelingen der familienanalogen Maßnahme. Die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie ist außerdem für die Biografie des Kindes von elementarer Bedeutung und trägt maßgeblich zu einer gesunden Identitätsentwicklung bei.

1.3 Hilfeplan und Finanzierung

In Abstimmung mit dem Helfersystem dient das Hilfeplanverfahren dazu, den Auftrag, die Durchführungsart, die Ziele und die daraus abzuleitende Intensität der Betreuung abzustimmen und zu vereinbaren. Die Hilfeplanfortschreibung dient dazu, vor dem Hintergrund des individuellen Bedarfs, die Ziele und Aufträge als auch das Hilfsangebot auf Effizienz und Eignung hin zu überprüfen und gegebenenfalls auf die veränderten Bedingungen anzupassen oder zu ergänzen. Die Finanzierung der Betreuung erfolgt über verschiedene Entgelte oder Fachleistungsstunden.

1.4 Das Angebot der individuellen Erziehungshilfe

Unser familienanalogenes Angebot bietet dem jungen Menschen und seinem Herkunftssystem Unterstützung

- beim Aufbau eines sicheren und geschützten Lebensorts und der Stabilisierung des eigenen emotionalen Befindens,
- beim Entdecken und Stärken vorhandener individuellen Ressourcen
- vor dem Hintergrund der jeweiligen Lebensgeschichte Stärken, Bindungen und Muster im Herkunftssystem aufzudecken und zu erarbeiten, um die eigene Identität entwickeln zu können,

- bei der Verbesserung der Beziehungsgestaltung und zwischenmenschliche Kommunikation und beim Aufbau von Beziehungsfähigkeit,
- bei der Erreichung eines angemessenen Konfliktverhaltens, dem Training von Sozialverhalten und dem Lernen gesamtgesellschaftlicher Norm- und Rechtsvorgaben,
- dem Umgang mit familiären und persönlichen psychosozialen Belastungen und Krisen,
- die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungsfähigkeit zu stärken und sie dabei zu unterstützen, diese zu verbessern,
- der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation und der Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung,
- schulische und berufliche Perspektiven zu entwickeln und diese umzusetzen,
- bei der Tagesstruktur mit förderlichen Hobbys und Interessen und angemessener Freizeitgestaltung,
- bei der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche und des Lebensunterhalts.

2 Angebotsspektrum

2.1 Erziehungsstellen

(§ 27 i.V.m. § 34, (35), 35a, 36, 37, 41 SGB VIII / ggf. § 53 SGB XII)

Das Angebot der familienanalogen stationären Unterbringung in Erziehungsstellen ist eine spezielle Form der stationären Heimerziehung in Familien oder bei Einzelpersonen. Diese sind aufgrund ihrer beruflichen Profession geeignet, in ihrem Haushalt (Lebensgemeinschaft/Familie) schwerpunktmäßig 1-2 Kinder mit deutlichen Verhaltensstörungen und -auffälligkeiten zu betreuen. Hierbei handelt es sich um ein familienanalogenes – wenig institutionell, dafür jedoch am Lebensalltag des einzelnen – ausgerichtetes Lebenssetting, das durch seine Gestaltung auf den individuellen Bedarf des einzelnen jungen Menschen bestmöglich eingehen kann.

In den Erziehungsstellen leben und arbeiten praxiserfahrene speziell ausgebildete PädagogInnen mit 1-2 Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihrer bisherigen Biografie einer besonders fachlich ausdifferenzierten Betreuung bedürfen.

Durch traumaspezifische Fortbildungen sind die Fachkräfte auf die Auswirkungen traumatischer Erlebnisse vorbereitet und verfügen über das pädagogische Handwerkszeug, um dem jungen Menschen eine bedarfsgerechte Betreuung und Zuwendung bieten zu können.

Diese familienanaloge Unterbringung soll Kindern eine stabile, kontinuierliche Beziehung innerhalb einer Lebensgemeinschaft und somit eine weitere Chance auf langfristige Bindung bzw. Beheimatung ermöglichen.

2.2 Krisen- bzw. Auszeitplatz (§34, 35 oder 35a SGB VIII)

Für kurzfristige Krisen steht den Erziehungsstellen ein trägerinterner Krisenplatz bzw. Auszeitplatz zur Verfügung, der ausschließlich für die trägerinternen Belegungen vorgehalten wird. Kinder und Jugendliche, deren Betreuung in einer Erziehungsstelle vorübergehend nicht möglich ist, werden von einer pädagogischen Fachkraft in ihrem Haushalt kurzfristig bis zur Klärung der Situation betreut. LEBENSÄUME strebt an, dass nach einer kurzen Unterbrechung der Lebenssituation (z.B. von 1-2 Tagen) das Zusammenleben am eigentlichen Lebensort wieder möglich ist und die Kinder und Jugendlichen in die Erziehungsstelle zurückkehren. Sollte dies aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, dem jungen Menschen und dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamts nach neuen Perspektiven gesucht. Eine externe Inobhutnahme bei einem anderen Träger versucht LEBENSÄUME zu vermeiden und strebt es an, nach trägerinternen Lösungen zu suchen.

2.3 Mögliche Zusatzleistungen

Bei Bedarf können mögliche Zusatzleistungen wie

- Sonderpädagogische Förderung/ Beschulung,
- Familientherapie,
- Therapeutische Einzelleistungen (wie Kinder- und Jugendlichentherapie, Mototherapie oder Reittherapie),
- Heilpädagogische Unterstützung,

- psychiatrische Diagnostik und gutachterliche Stellungnahmen,
- Intensive pädagogische Zusatzbetreuung als 1:1-Maßnahme (erhöhter Personalschlüssel)
- besondere Ferien- u. Freizeitmaßnahmen
- oder auch umfangreiche Anbahnung und aufsuchende Betreuung im Vorfeld der Maßnahme

zusätzlich vereinbart werden. In der Regel werden diese durch Netzwerkpartner durchgeführt und gesondert beantragt.

3 Traumapädagogischer Arbeitsschwerpunkt

In der Vielzahl der stationären Jugendhilfemaßnahmen treffen wir auf Kinder, die unterschiedlichste traumatische Lebenserfahrungen machen mussten. Wer das Elternhaus bzw. die ihm nahestehenden Erwachsenen als nicht verlässlich erlebt hat, hat in der Regel kein Vertrauen zu Erwachsenen und misstraut jedem, der vermeintlich verantwortlich für das Kind handelt. Fast immer haben diese Kinder gelernt, dass sie sich auf ihr Lebensumfeld nicht verlassen können, dass dieses bedrohlich ist und sie keine Unterstützung zu erwarten haben, so dass sie einen Weg gefunden haben, für sich selbst zu sorgen, um zu überleben und das Leben zu meistern.

Doch erlebte Traumata führen dazu, dass die physische und psychische Entwicklung beeinflusst wird, dass wichtige Persönlichkeitsanteile nicht oder nur eingeschränkt ausgebildet werden können, so dass dies unmittelbar Auswirkungen auf das Selbstbild, die Körperwahrnehmung als auch die Beziehungsfähigkeit hat. So treffen wir gerade in stationären Jugendhilfemaßnahmen auf eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungs- und Bindungsstörungen.

Vor dem Hintergrund der sehr spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Traumatisierungen entwickelte sich die Traumapädagogik. Sie greift auf die Erfahrungen der Psychotraumatologie zurück und überträgt ihre Erkenntnisse auf pädagogische Konzepte, wodurch sie maßgeblich die beratende und pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen beeinflusst hat.

Eine nachhaltige Aufklärung über die Entstehung und Dynamik von Traumata, über Traumafolgen und ihre Ausprägungen, die Handlungsoptionen bei Alpträumen, Flashbacks, Dissoziationen, traumaspezifischen Reinszenierungen und Übertragungen stabilisiert die fachlichen Kompetenzen der pädagogischen Mitarbeiter, erweitert somit den Werkzeugkasten an Handlungsoptionen der PädagogInnen und beugt sekundäre Traumatisierung vor.

3.1 Durch Sicherheit und Stabilität Entwicklung ermöglichen

Diese hier genannten Prinzipien sind unerlässlich, um langfristig eine Stabilisierung zu erreichen und den traumatisierten Kindern im gelebten Alltag zu ermöglichen, neue revidierende Erfahrungen zu machen und das Leben wieder als kontrollierbarer und berechenbarer zu erleben. Dazu gehört vor allem eine sichere innere Stabilität, die maßgeblich durch einen verlässlichen und sicheren Lebensort (Versorgung, Berechenbarkeit, Lebensumfeld, Sicherheit vor Täterkontakten) geprägt wird. Die Kinder und Jugendlichen sind vor Gewalt geschützt, d.h. sie können sich darauf verlassen, keine verbale, körperliche oder sexuelle Gewalt am Lebensort zu erfahren. Die vorhandenen Lebensstrukturen sind transparent und stabil – Regeln, Rituale und eine angemessene Freizeitgestaltung sorgen für verlässliche und verständliche Tagesstrukturen.

Die jeweiligen Belastungsreaktionen (wie Unruhe, Flashbacks, untypisches Bindungsverhalten, Regeverstöße etc.) werden von den BetreuerInnen als eine verständliche Reaktion im Kontext der extremen Lebenserfahrungen verstanden und in einem angemessenen – entwicklungsförderlichen – Rahmen darauf reagiert.

Trigger und Auslösereize werden zu identifizieren versucht, um zukünftige Flashbacks oder Dissoziationen und das Wiedererleben traumatischer Situation zu vermeiden bzw. einen angemessenen Umgang damit zu schaffen und so Stabilität zu erzeugen.

Um ein Gleichgewicht bzw. einen Gegenpol zum Erlebten aufzubauen liegt ein großer Schwerpunkt auf dem Aufbau von Ressourcen und Stärken. Eine auf Langfristigkeit angelegte Unterbringung in Erziehungsstellen soll diesen Kindern und Jugendlichen durch stabile und kontinuierliche Beziehungen eine Chance auf eine langfristige Bindung ermöglichen.

4 Zielgruppe

4.1 Kinder und Jugendliche

Wir beraten, begleiten und betreuen junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können und für die ein familienanalages Lebenssetting als geeignete Lebensperspektive erscheint.

In der Regel handelt es sich dabei um Kinder mit Traumaerfahrungen in ihrer Lebensgeschichte und einem Aufnahmealter von 2-12 Jahren (Ausnahmen im Einzelfall möglich), für die auf Grund der Fallkonstellation, den gezeigten Belastungsreaktionen und/oder ihrem Alter eine Pflegefamilie oder Sonderpädagogische Fachfamilie nach § 33.1 oder 33.2 nicht geeignet erscheint.

Das Grundangebot richtet sich auf Grund der familienanalogen Unterbringung in der Regel an Kinder; durchaus gibt es jedoch Fallkonstellationen, die auch für eineN JugendlicheN eine sinnvolle und förderliche Unterbringung in einer familienanalogen Maßnahme bieten. Sofern Ausnahmen nicht dagegen sprechen, finden die Unterbringungen altershomogen statt.

Darüber hinaus handelt es sich um Kinder,

- deren Entwicklung beeinträchtigt ist und die häufig massive Verhaltensauffälligkeiten aufweisen,
- die in ihrer Lebensgeschichte von zahlreichen Beziehungsabbrüchen und wechselnden Lebensorten geprägt sind,
- bei denen sich die Zusammenarbeit und Beziehungsgestaltung mit dem Herkunftssystem als besonders schwierig erweist,
- die psychische, physische und kognitive Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen mitbringen und daher besonderen Schutz und Pflege benötigen,

5 Akquise und Qualifizierung von Erziehungsstellen und Bewerber-Persönlichkeiten

5.1 Werbung und Akquise

Die Erfahrung der vergangenen Jahre in der Erziehungsstellenarbeit zeigten uns, dass eine Vielzahl an interessierten Erziehungsstellen von Mund-zu-Mund übertragen wird. Eine professionelle, kooperative und verlässliche Arbeit mit den bestehenden Erziehungsstellen wird von diesen gerne an geeignete KollegInnen oder Freunde weitergetragen. Daher spielen Empfehlungen in unserer Arbeit eine bedeutende Rolle.

Darüber hinaus nutzen wir die Möglichkeit von Flyern, Teilnahme an Fachmessen, Artikeln in der lokalen Presse, Anzeigen über Jobdatenbanken, Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, Kooperation mit den Fachschulen für Erziehung und Soziales, unsere Homepage, Netzwerk der Systemischen Dachverbände (SG, DGfS) als natürlicher der fachliche Austausch mit Einrichtungen, Institutionen und pädagogisch interessierten Gruppen.

5.2 Auswahl und Vorbereitung der Fachkräfte

Das Kennenlernen, die Auswahl und Vorbereitung der Interessierten Erziehungsstellen wird im 4-Augen-Prinzip gestaltet – die Pädagogische Leitung und eine Fachberaterin/ein Fachberater oder eine Erziehungsstelle lernen gemeinsam die BewerberInnen kennen.

Der Zeitraum erstreckt sich in der Regel über eine Zeit von 4-6 Monaten. Nach Möglichkeit wird nach einer erfolgreichen Auswahl die Fachberatung von einem der Anwesenden übernommen, so dass die jeweilige Fachberatung der Erziehungsstelle von Beginn an kennt.

5.3 Formelle Auswahlkriterien bei einer Erziehungsstelle nach § 34 ff SGB VIII

- Qualifikation als Pädagogische Fachkraft im Sinne der Jugendhilfe (ErzieherIn, HeilpädagogIn, SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn, Dipl.-PädagogIn – die BA-Studiengänge müssen auf Gleichwertigkeit geprüft werden),
- die Tätigkeit wird als alleinige „Berufstätigkeit“ ausgeführt (keine weiteren Berufstätigkeiten),
- Erfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe,
- traumapädagogische Kenntnisse und Ausbildung in Systemischer Familienberatung (werden ggf. nachgeschult),
- Erfüllung der Kriterien für ein Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII

Wir setzen die Bereitschaft voraus, sich in den Bereichen Traumapädagogik und Systemische Familienberatung fortzubilden, um über differenzierte Kenntnisse zur Wirksamkeit und Dynamik von Traumata als auch familientherapeutische Kenntnisse zu verfügen.

5.4 Überprüfung der Eignung

Im Vorfeld der Tätigkeit wird sichergestellt, dass die Erziehungsstelle über die erforderliche gesundheitliche Eignung verfügt, Kinder und Jugendliche in ihrem Haushalt zu betreuen (Gesundheitszeugnis), keine Eintragungen im Führungszeugnis vorliegen (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses), finanziell auf einer soliden Basis stehen (Selbstbescheinigung über eidesstattliche Versicherung) und in einem familienfreundlichen Wohnumfeld mit kindgerechten und angemessenen Räumlichkeiten leben.

Das Erstgespräch dient dazu, sowohl die besonderen Fähigkeiten als auch die persönlichen Grenzen der Fachkräfte und ihrem Familiensystem zu besprechen. Dies erfolgt im Rahmen eines Gesprächs mit allen am Familiensystem Beteiligten (Kindern, Ehe- oder Lebenspartner) und orientiert sich an einem Fragenbogen als narratives Gespräch.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Motivation und den Erwartungen der Bewerber, da von diesen die persönliche Belastbarkeit und der Erfolg der Unterbringung maßgeblich beeinflusst wird.

Die Motive können dabei sehr unterschiedlich sein. Während die meisten klassischen Pflegefamilien sich wünschen, dass sich das aufgenommene Kind langfristig in die Familie/Lebensgemeinschaft integriert und sich zwischen ihnen eine Art Eltern-Kind-Beziehung entwickelt oder auch der eigene Kinderwunsch oder der Wunsch nach weiteren Kindern in der Familie im Vordergrund stehen, bietet die professionelle Erziehungsstelle dem Kind einen Schutz- bzw. Schonraum, in dem es in seiner Einzigartigkeit akzeptiert wird, ohne Beziehungswünsche oder -erwartungen an das Kind zu stellen, die das Bedürfnis der „emotionalen Sättigung“ der Fachkräfte beinhalten würde. Erziehungsstellen haben nicht den Anspruch dem Kind ihr System überzustülpen, sondern können das Kind in seiner Andersartigkeit mittragen und so in seiner Entwicklung unterstützen. Wenn eine Integration in das professionelle Familiensystem möglich ist, ohne dabei die Verbindung zum Herkunftssystem zu auflösen oder abubrechen, sollte dies genutzt und angeboten werden. Es liegt das Motiv zu Grunde, einem Kind einen festen Platz in seiner Lebenswelt zu bieten und darin eine sinnhafte neue Herausforderung zu sehen.

Neben der professionellen Eignung und den formellen Vorgaben nimmt das Überprüfen der persönliche Eignung eine wichtige Bedeutung ein. Sind die Pädagogischen Fachkräfte und ihre Familiensysteme der hohen psychischen und physischen Belastung gewachsen? Sind die Familienverhältnisse so stabil, um den Anforderungen eines fremden Kindes mit Bindungsuntypischem Verhalten Stand zu halten?

Besitzen die Bewerber die nötige Ausdauer, Geduld, Frustrationstoleranz und Konfliktfähigkeit, die es bedarf, einem Kind mit Verhaltensauffälligkeiten langfristig zu begegnen? Wie sind die Familiensysteme in ihrer Kommunikation nach Außen gestaltet, wie sind sie vernetzt und wie gehen diese damit um, zu einem großen Teil in der Öffentlichkeit zu stehen? Wie sieht die Bereitschaft aus, sich mit der eigenen Familiengeschichte, dem eigenen Familiensystem und der eigenen Erziehungshaltung auseinander zu setzen? Sind die Bewerber in der Lage, sich kooperativ und wertschätzend mit der Herkunftsfamilie, deren Andersartigkeit und Besonderheiten zu beschäftigen? Wie wird Kooperation mit dem Helfersystem gelebt werden (Ärzte, Therapeuten, Schulen, Jugendämter etc.)?

Für alle diese Fragen greifen die Fachberater und die Pädagogische Leitung auf eine fundierte familientherapeutische und systemische Ausbildung zurück, die ihnen ermöglicht, feinfühlig und wertschätzend die persönlichen Eigenschaften zu erfragen und einzuschätzen.

Stellen sie schließlich fest, dass die Bewerber persönlich, fachlich und strukturell für die Ausübung dieser anspruchsvollen Aufgabe geeignet erscheinen, wird beim zuständigen Landesjugendamt ein Betriebserlaubnisverfahren nach §45 SGB VIII angestoßen.

5.5 Vorbereitung und Qualifizierung

Die Qualifizierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Fachkräfte in den Erziehungsstellen sehen wir während der gesamten Zusammenarbeit als einen kontinuierlichen Prozess.

Als Methoden zur Vorbereitung und Qualifizierung haben sich bewährt:

- intensive Gespräche unter Einbeziehung des Familiensystems
- Fragebögen
- schriftliche Lebensgeschichte/Motivationsschreiben
- Genogrammarbeit
- Integration in bestehende Arbeitskreise
- Fortbildungsveranstaltungen (Tagesveranstaltungen und Wochenendseminare)
- Fachliteratur
- Verbindliche Teilnahme an Supervision durch einen externen Supervisor
- Monatlich stattfindende Kollegiale Fallberatungen

Gerade vor dem Hintergrund der sehr belastenden Tätigkeit als Erziehungsstelle muss als Grundlage für eine fachliche und kooperative Zusammenarbeit ein Vertrauensverhältnis zwischen Fachberater und Erziehungsstelle erkennbar sein.

Neben dem traumapädagogischen Schwerpunkt arbeiten wir gemeinsam mit der Erziehungsstelle u.a. an folgenden Themen:

- strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen,
- (sozial-)rechtliche Grundlagen,
- Fremdheit und Integration,
- Umgang mit dem bindungskreativem Verhalten der Kinder und Jugendlichen
- Entwicklungspsychologie, Entwicklungsverzögerungen und Verhaltens-auffälligkeiten,
- Förder- und Therapiemöglichkeiten
- Hoffnungen, Erwartungen und Befürchtungen in der Betreuung
- Rolle und Bedeutung des Herkunftssystems,
- Schule und Schulschwierigkeiten

6 Prozess der Vermittlung

Der langfristige Erfolg einer familienanalogen Maßnahme beginnt bereits bei einem gelungenen Anbahnungsprozess. In enger Kooperation mit dem anfragenden Jugendamt, den Personensorgeberechtigten und/oder der Herkunftsfamilie als natürlich dem Kind oder Jugendlichen versuchen wir die bestmöglichen Ausgangsbedingungen zu schaffen.

6.1 Bearbeitung der Anfrage eines Jugendamtes

Bei der Anfrage erfolgt zunächst die Bearbeitung der Anfrage der Fallführenden Sachbearbeitung des jeweiligen Jugendamts, des Personensorgeberechtigten oder der jeweiligen Einrichtung durch die Fachberatung oder Pädagogische Leitung. Dies impliziert eine umfangreiche Bedarfsermittlung und Hintergrundrecherche, der Auswertung der zur Verfügung gestellten Erziehungsberichte, psychologischer Gutachten oder sonstiger Stellungnahmen unter besonderer Einhaltung der datenschutzrechtlich schützenswerten persönlichen Daten.

Im Anschluss erfolgt eine Kontaktaufnahme zur Jugendhilfeeinrichtung oder sonstiger Personen, die in der Vergangenheit in die Hilfe involviert waren und bei der Bedarfsermittlung hilfreich unterstützen könnten.

Ein Vorgespräch dient dazu, grundlegende Aspekte der Hilfe sowie Besonderheiten hinsichtlich des Kindes/Jugendlichen abzuklären. Ggf. bildet sich dann schon eine erste Idee für eine mögliche Unterbringungsform heraus. Nun folgt mindestens ein Kennenlernen des Kindes, Jugendlichen und/oder der Sorgeberechtigten durch die FachberaterInnen oder Pädagogische Leitung. In diesem Gespräch wird die Einrichtung, die Form der individuellen Hilfe und die möglichen pädagogischen Angebote vorgestellt. Im Anschluss an ein Kennenlernen bildet sich meistens eine mögliche Auswahl eines geeigneten Betreuers heraus, der dann zusammen mit dem Kind, Jugendlichen und nach Möglichkeit dem Sorgeberechtigten kennengelernt wird. Je nach Bedarf besteht die Möglichkeit, am Hilfeplanverfahren, der Aufnahme oder Auftragsklärung mitzuwirken. Ergibt sich die Notwendigkeit, dass sich die Anbahnung über die bei Aufnahme üblichen vier Termine zum Kennenlernen hinaus erstreckt, werden diesbezüglich gesondert Fachleistungsstunden vereinbart.

6.2 Vier Hauptaspekte sind dabei von zentraler Bedeutung

6.2.1 Informationen zum Kind

- Ressourcen, Defizite und mögliche traumatische Erfahrungen
- Anamnese (Schwangerschaft, Geburt)
- Diagnosen
- Kindergarten oder Schule

6.2.2 Vorgeschichte

- Auffälligkeiten, Probleme, Ressourcen etc. in der Ursprungsfamilie
- frühere ambulante Hilfen
- Lebensorte des Kindes
- frühere Fremdplatzierungen

6.2.3 Aktuelle Familiensituation

- Verwandtschaft, andere wichtige Bezugspersonen etc.
- Haltung der Eltern zur Fremdplatzierung

6.2.4 Perspektive und Auftragsklärung der Unterbringung in der Erziehungsstelle

- geplante Dauer der Unterbringung
- Option der Rückführung oder Beheimatung
- Besuchskontakte
- Sorgerechtsregelung

Im nächsten Schritt steht dann die Planung und Organisation des Vermittlungsprozesses an. Der Ablauf der Anbahnung und die Verteilung der Aufgaben wird zwischen dem anfragenden Jugendamt und den beteiligten Trägern der Jugendhilfe oder den Sorgeberechtigten abgestimmt. In diesem Prozess spielen Transparenz, Offenheit und verlässliche Absprachen eine große Rolle.

6.3 Anbahnung und Vermittlung

Der Prozess der Anbahnung gestaltet sich sehr individuell und ist auf den Einzelfall zugeschnitten. Es ist ein dynamischer Prozess, der gemeinsam mit allen Beteiligten (fallführendes Jugendamt, Sorgeberechtigten, ggf. leibliche Eltern – sofern diese nicht sorgeberechtigt sind, Bezugsbetreuer der aktuellen Einrichtung ect.) kontinuierlich reflektiert und gehandhabt werden muss. Je nach Verlauf der Anbahnung kann es vorkommen, dass diese abgebrochen werden muss, wenn gravierende fachliche Aspekte gegen eine Unterbringung sprechen. Zentrales Ziel der Anbahnung ist es, Vertrauen zwischen allen Beteiligten aufzubauen.

Je nach Fallverlauf sollten die Eltern/bedeutende Bezugspersonen die Betreuer der Erziehungsstelle kennenlernen und eine vertrauensvolle Basis aufbauen. Dies trägt dazu bei, dass die weitere Zusammenarbeit konstruktiv verläuft und von Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist.

6.3.1 Wesentliche Bestandteile des Anbahnungsprozesses

Anonymisierte Vorstellung des Kindes in der potentiellen Erziehungsstelle mit einer fachlicher Einschätzung

Anhand eines Kurzberichts und/oder aussagekräftiger Unterlagen zur Vorgeschichte kann sich die potentielle Erziehungsstelle einen ersten Eindruck vom Anforderungsprofil, dem Bedarf des jeweiligen Kindes und seiner Lebenszusammenhänge machen. Dabei werden sie von den FachberaterInnen fachliche begleitet und gemeinsam werden offene Fragen geklärt bzw. kritische Punkte gesammelt.

Kontaktaufnahme mit den am Hilfeprozess Beteiligten

Von Seiten der FachberaterInnen wird mit dem beteiligten Jugendhilfeträger, der oder Bereitschaftspflegefamilie oder sonstiger direkter Bezugspersonen Kontakt aufgenommen und ein Fachgespräch zwischen der Bezugsperson des Kindes, der Leitungskraft als auch der FachberaterIn vereinbart, um sich über die mögliche Anbahnung und deren Verlauf abzustimmen. An diesem Fachgespräch nimmt nach Möglichkeit auch die Fallführende Fachkraft des Jugendamts teil, die in der Regel das Fachgespräch organisiert und moderiert. Alternativ könnte dies auch durch die Leistungskraft des aktuellen Trägers oder die Fachberatung von LEBENS RÄUME erfolgen. Je nach Fallanfrage stimmen die Beteiligten dies untereinander ab.

Kontaktaufnahme mit der Ursprungsfamilie

Sollten die Eltern oder andere Personen der Ursprungsfamilie für den Hilfeverlauf eine wichtige Bedeutung haben und im Vorfeld noch nicht am Kennenlernen beteiligt sein, wird mit den beteiligten Personen der Herkunftsfamilien in Abstimmung mit der Sachbearbeitung des Jugendamts ein gemeinsames Gespräch geführt, um bestmögliche Startbedingungen zu schaffen, Informationen zu sammeln und Vereinbarungen der Zusammenarbeit bei einer möglichen Unterbringung zu treffen. Je nach Fallverlauf wird dieses Gespräch durch das belegende Jugendamt organisiert, moderiert und begleitet.

Erstes Kennenlernen zwischen Erziehungsstelle und jungem Menschen

Je nach Alters- und Entwicklungsstand erfolgt schließlich in Abstimmung mit dem Jugendamt ein Kennenlernen der FachberaterIn, der Erziehungsstelle und dem Kind zusammen mit seiner Bezugsperson. Die Gestaltung des Ablaufs ist maßgeblich vom Alters- und Entwicklungsstand des Kindes abhängig und erfolgt individuell.

Organisation und Begleitung der Anbahnung zwischen Kind und potentieller Erziehungsstelle

Die FachberaterInnen planen und begleiten in Absprache mit der abgebenden Stelle, den Personensorgeberechtigten und dem belegenden Jugendamt den Ablauf der Anbahnung (Termingestaltung, Häufigkeit, Ablauf, Übernachtungskontakte). Während dieses Prozesses stehen sie im engen Austausch mit der Erziehungsstelle und begleiten und beraten diese bei ihrer Entscheidung über eine Aufnahme des Kindes.

Reflektion des Prozesses

Während des Anbahnungsprozesses erfolgt eine kontinuierliche Reflektion mit den am Hilfeprozess Beteiligten. Ggf. werden weitere Personen zur Entscheidung hinzugezogen (Austausch mit der Schule, Therapeuten, Ärzten etc.). Es erfolgt ein Informationsaustausch mit dem zuständigen Jugendamt und die Vereinbarung über eine Unterbringung.

Abschluss eines Erziehungsstellenvertrages

Mit Einzug des Kindes in die Erziehungsstelle erfolgt eine vertragliche Vereinbarung auf Honorarbasis zwischen LEBENSRÄUME und der Erziehungsstelle für den Zeitraum der Betreuung des Kindes.

7 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

7.1 Akzeptanz & Wertschätzung der Herkunftsfamilie als Teil des Kindes

Unsere Arbeit basiert auf einer systemisch-familientherapeutischen Grundhaltung. Uns ist es wichtig, der Herkunftsfamilie der Kinder mit Respekt, Wertschätzung und Verständnis zu begegnen. Fast immer haben diese Eltern bereits selbst Jugendhilfeeerfahrungen sammeln müssen und in ihrer eigenen Lebensgeschichte selbst traumatische Erfahrungen gemacht. Oft erleben Herkunftseltern die Unterbringung ihrer Kinder als eine weitere Niederlage in ihrem Leben, der gesellschaftliche Druck auf eine abgebende Mutter ist enorm. Daraus ergibt sich die Folge, die leiblichen Eltern nach Möglichkeit und je nach Fallgeschichte möglichst früh am Hilfeprozess zu beteiligen. Daher lernen sich die Erziehungsstelle und die Herkunftseltern meistens schon vor der eigentlichen Anbahnung kennen. Moderiert wird das Treffen von dem/der zuständigen FachberaterIn. Dabei nimmt der Auftrag des Jugendamts an LEBENS RÄUME eine wichtige Bedeutung ein. Auch wenn die leiblichen Eltern einer dauerhaften Unterbringung nicht zustimmen wollen und damit in keiner Weise einverstanden sind, so verstehen sie durchaus die Transparenz von Seiten des Trägers und würdigen den ihnen entgegen gebrachten Respekt. Dies kann häufig das erste Eis brechen und dient zur Basis einer guten Zusammenarbeit im Sinne des Kindes.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass gerade die Kinder aus traumatisierenden Lebenszusammenhängen, die Missbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben, nicht den Eindruck bekommen, dass die Zusammenarbeit mit dem Helfersystem ihre erlebten Erfahrungen legitimiert oder gar herunterspielt.

Es ist durchaus möglich das Herkunftssystem in seiner Andersartigkeit zu würdigen, den leiblichen Eltern wertschätzend zu begegnen und dennoch die erlebte Gewalt nicht herabzuwerten. Sofern möglich wird versucht, mit den leiblichen Eltern ihre neue Situation zu bearbeiten und auch bei nicht stattfindenden oder ausgesetzten Besuchskontakten in enger Verbindung mit ihnen oder anderen wichtigen Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem zu bleiben. Regelmäßige Telefonate oder Berichte zwischen den leiblichen Eltern und der

FachberaterInnen/ Erziehungsstelle oder auch Fotos und Anekdoten aus dem neuen Leben der Kinder kann die Verbindung auch bei ausgesetztem Kontakt aufrecht erhalten.

Eine gute Kooperation zwischen der Ursprungsfamilie und der Erziehungsstelle trägt maßgeblich zum Gelingen der Maßnahme bei. Auch wenn leibliche Eltern aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr präsent sein können, benötigen sie einen angemessenen Platz im Leben eines Kindes. Das Kind braucht in jedem Fall die Akzeptanz und Wertschätzung seiner Herkunft, den Respekt für seine Lebensgeschichte und die Würdigung seiner Loyalitätsbindungen, um sich in seiner besonderen Lebenssituation gesund entwickeln zu können. Die Ablehnung eines Elternteils heißt gleichzeitig auch die Ablehnung eines Teils der eigenen Identität des Kindes.

Begleitet durch die Unterstützung der FachberaterInnen gehen die Erziehungsstellen aufgeschlossen auf die leiblichen Eltern zu und beziehen diese in einer angemessenen Art und Weise (je nach Hilfeauftrag, dem Entwicklungsstand und der emotionalen Stabilität des Kindes) in das Leben des Kindes ein. Dies gilt ebenso für alle anderen wichtigen Bezugspersonen wie z.B. Geschwister oder Großeltern.

Die gegenseitige Akzeptanz macht es den leiblichen Eltern deutlich einfacher, dem Kind zu erlauben sich am neuen Lebensort einzuleben und wohlfühlen. So können viele Loyalitätskonflikte so gering wie möglich gehalten werden und das Kind hat eine Chance, die Beziehungsangebote der Erziehungsstelle anzunehmen.

7.2 Aufgaben der Fachberatung, Gestaltung von Umgangskontakten

Die FachberaterInnen übernehmen eine wichtige Vermittlungsrolle zwischen dem Betreuungssystem, dem Kind und der Herkunftsfamilie. Sie begleiten und gestalten die Umgangskontakte, Vor- und Nachbereiten diese mit den Beteiligten, versuchen verlässliche Absprachen zu treffen und Vermitteln bei Konflikten und Enttäuschungen.

Die Gestaltung der Umgangskontakte erfolgt individuell und wird am Bedarf und den Interessen des Kindes und seiner leiblichen Eltern oder Angehörigen orientiert.

Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Das bedeutet auch, die Kontakte so zu gestalten, dass diese für das Kind im Nachklang so positiv wie möglich erlebt werden können.

Besuchskontakte werden niemals dazu benutzt, einem Kind zu „beweisen“, wie defizitär seine leiblichen Eltern sind. Auch dienen diese nicht dazu, dem Bedürfnis der Eltern auf Nähe zum Kind nachzukommen. Das Kind, seine Bedürfnisse und seine Belange stehen im Vordergrund der Kontakte.

Die Kontakte zum Herkunftssystem sind für das Kind wichtig, weil es erleben kann, dass seine Eltern es nicht vergessen haben und es ihnen wichtig ist. Die Kontakte zur Herkunftsfamilie unterstützen die Identitätsfindung und helfen manchmal dabei, ihr Wunschbild mit dem Realitätsbild der Familie/Eltern abzugleichen. Manchmal verstehen Kinder dann auch besser, wie es dazu kam, dass sie nicht mehr bei ihren Eltern leben können. Um die Kontakte so angenehm wie möglich zu gestalten, hält LEBENS RÄUME in seinem Bürositz Räumlichkeiten für Besuchskontakte vor. Diese sind kindgerecht ausgestattet, die leiblichen Eltern können gemeinsam Spielen, Kochen oder Backen.

Häufig können Umgangskontakte auf Grund der emotionalen Befindlichkeit der Eltern (z.B. Ängste), einer fehlenden Tagesstruktur oder dem Fehlen finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden. Wenn die Treffen fachlich jedoch für sinnvoll gehalten werden, unterstützen die FachberaterInnen die Eltern dann aktiv dabei, diese Hindernisse zu überwinden, übernehmen Fahrten, kümmern sich um die Finanzierung von Fahrten ect. um die Kontakte zu ermöglichen.

Traumatisierte Kinder brauchen einen besonders sicheren Rahmen, um ihren leiblichen Eltern geschützt begegnen zu können. Wenn die Kontakte das Kind stark belasten und die Gefahr einer Retraumatisierung besteht, können Besuchskontakte ggf. auch für eine längere Zeit nicht verantwortet werden. Eine Aussetzung von Besuchskontakten geschieht immer unter Einbeziehung aller Beteiligten und im Idealfall auch einvernehmlich. Hierbei können auch zwischenzeitlich Kontakte zwischen den leiblichen Eltern und der Erziehungsstelle ersatzweise hilfreich sein.

Die Erziehungsstellen werden in den Beratungsgesprächen, Fortbildungen und in Kollegialen Fallberatungen vorbereitet, eine akzeptierende Haltung gegenüber der Familie des Kindes aufzubauen und den Umgang wertschätzend zu gestalten.

7.3 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie

- Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei Besonderen Ereignissen/meldepflichtigen Anlässen
- Je nach Art der Besuchskontakte
 - Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause
 - Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen
- Übernahme der Fahrtkosten nach Absprache und zur Verfügungstellen der personellen Ressourcen für die Besuchskontakte (sofern eine Begleitung durch die Pädagogischen Mitarbeiter im Hilfeplan vorgesehen ist)
- Einzelfallbezogen Pädagogische Gespräche mit den Eltern, ggf. auch als Hausbesuch
- Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern
- Aktive Eltern- bzw. Familienarbeit, sofern die Hilfe dies so vorsieht
- Erstellung eines Genogramms und/oder Lebensstrahls

8 Beratung und Begleitung

8.1 Begleitung und Beratung der Erziehungsstelle

Nachdem die Anbahnung und Vermittlung des Kindes erfolgt ist, übernimmt LEBENS RÄUME die Beratung und Begleitung der Erziehungsstelle.

Die **strukturellen Rahmenbedingungen** der Fachberatung zeichnen sich aus durch

- flexible Arbeitszeiten (abends, am Wochenende), die am Bedarf des Kindes und der Erziehungsstelle orientiert sind,
- gute telefonische Erreichbarkeit auch außerhalb üblicher Bürozeiten, in Krisenzeiten rund um die Uhr (24/7),
- regelmäßige wöchentliche Telefonkontakte und mindestens einmal im Monat einzelfallbezogene Beratungsgespräche in den Familien,
- monatlich stattfindende Kollegiale Fallberatungen und Gesprächsrunden mit Erfahrungs- und Informationsaustausch zu ausgewählten Themen,

- mindestens ein mehrtägiges Fortbildungswochenende im Jahr für die ganze Familie,
- Begleitung und Gestaltung von Besuchskontakten,
- Unterstützung bei Kontakten mit Institutionen wie Schulen und Behörden und
- Vermittlung von und Zusammenarbeit mit weiteren Fachdiensten.

Die **inhaltlichen Schwerpunkte** der Beratung liegt bei

- der Reflexion des eigenen Handelns im pädagogischen Alltag in der Arbeit mit dem Kind,
- den Veränderungen im Familiensystem der Erziehungsstelle,
- aktueller Probleme, Krisen und Fragestellungen sowie die Erarbeitung von Handlungsalternativen und Lösungsmöglichkeiten,
- Umgang mit den Kontakten und Beziehungen zum Herkunftssystem,
- Umsetzung der in der Hilfeplanung erarbeiteten Ziele,
- Reflexion und Dokumentation der Entwicklung des Kindes und Erarbeitung eines Förderbedarfs,
- spezielle Beratungsangebote zu dem Thema Traumata und Bindungsverhalten,
- Wissen um die Folgen von Traumatisierung und von biographischen Belastungen sowie die daraus resultierenden Auswirkungen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den FachberaterInnen und den Erziehungsstellen ermöglicht es, bereits frühzeitig Probleme und auftretende Schwierigkeiten zu erkennen und kooperativ Lösungen zu erarbeiten. In Krisensituationen kann das so entstandene Vertrauensverhältnis zwischen den Beratern und der Erziehungsstelle deren Bewältigung entscheidend unterstützen.

8.2 Angebote für die Kinder und Jugendliche

Die betreuten jungen Menschen sind auf Grund ihrer besonderen Lebensgeschichte in der Regel seelisch verletzt und oftmals komplex traumatisiert. Um sie bei der Verarbeitung ihrer Geschichte zu unterstützen, halten wir verschiedene Angebote vor, die am Alter und Entwicklungsstand der Kinder orientiert sind:

8.2.1 Biografiearbeit

Die Biografiearbeit ermöglicht es dem Kind einen Zugang zu seiner Lebensgeschichte (z.B. wechselnde Lebensorte) erhalten und damit in seiner Identitätsentwicklung unterstützt zu werden. Über die Arbeit an der Biografie können zurückliegende Ereignisse, wie z.B. die Gründe für die Fremdunterbringung, geklärt werden und das Kind kann lernen, sich z.B. von Schuldgefühlen zu distanzieren. Durch die Beschäftigung mit seiner eigenen Geschichte und seiner Person erfährt es Würdigung, Wertschätzung und Interesse. Je nach Alter des Kindes werden gemeinsam mit der Erziehungsstelle „Lebensbücher“ als Geschichten- oder Bilderbücher erstellt. Auch das Aufsuchen alter Lebensorte oder das Besuchen ehemaliger Bezugspersonen kann dem Kind bei der Verarbeitung seiner Geschichte helfen.

8.2.2 Die Power-Gruppe

Einmal im Monat findet parallel zur Kollegialen Fallberatung der Erziehungsstellen eine Gruppe für Kinder und Jugendliche mit dem Schwerpunkt Traumatisierung und Bindung statt. Diese wird von einer/em therapeutisch ausgebildeten Trauma-Pädagogen geleitet und dient zur Stabilisierung der emotionalen Befindlichkeit des Kindes und Jugendlichen.

Je nach Zusammenstellung der Gruppe werden die Kinder in zwei Altersgruppen (Grundschulalter und weiterführende Schule) aufgeteilt. Die Kinder erlernen Informationen über die Zusammenhänge von Traumatisierungen und der Funktion des Gehirns, trainieren Stabilisierungstechniken und Umsetzungsmöglichkeiten im Alltag.

Diese Gruppe dient als Trauma-Gruppe und stellt ein Therapeutisches Gruppenangebot bereit. Auch dient sie dazu, sich mit der eigenen Geschichte in einem geschützten Rahmen auseinander zu setzen.

Therapeutische Einzelangebote

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit die trägerinterne Kinder- und Jugendlichentherapeutin im Rahmen einer Spieltherapie oder Gesprächstherapie zu nutzen. Die Leistungen dazu gelten als Zusatzleistung und müssen auf den Einzelfall bezogen im Hilfeplanverfahren abgestimmt und gesondert beantragt werden.

8.2.3 Ferienfreizeit

Einmal im Jahr findet eine 3-tägige Wochenendfreizeit gemeinsam mit allen betreuten Kindern und den „Geschwisterkindern“ statt. Kontakte zu Kindern in einer ähnlichen Situation werden geknüpft und Freundschaften über einen längeren Zeitraum gepflegt. Der besondere Kontext ermöglicht für die Beratungsarbeit einen besonderen Zugang, die Kinder werden noch einmal in einem anderen Setting erlebt, und auch die Kinder lernen die FachberaterInnen in einem neuen Kontext kennen. Auch problematische Verhaltensweisen können und sollen in diesem Rahmen aufgefangen und getragen werden. Parallel dient das Ferienfreizeit-Wochenende als Auszeit für die Erziehungsstellen.

Darüber hinaus bietet der Träger die Teilnahme an einer einwöchigen Ferienmaßnahme für die Kinder und Jugendlichen ab dem Grundschulalter an. Diese dient zur Freizeitgestaltung und Abstandgewinnung vom Alltag der Erziehungsstelle und für die Erziehungsstelle als Auszeit und Erholung vom Arbeits- und Lebensalltag.

9 Der Prozess der Hilfeplanung

9.1 Hilfeplanung, Erziehungsplanung und Entwicklungsdiagnostik

Im Folgenden geht es um den Umfang der Arbeit und den zeitlichen Ablauf in Bezug auf die gemeinsame Arbeit mit dem Jugendamt im Hilfeplanprozess.

Nachdem der Auftrag geklärt ist und die Unterbringung erfolgt ist, wird zunächst in der Clearingphase eine ausführliche Pädagogische Diagnostik durchgeführt, die sich vor allem auf die Entwicklung, das Helfersystem und sein Umfeld, vorhandene Ressourcen und Schwächen, mögliche realistische Perspektiven, Strategieideen und der Erstellung einer Prognose bezieht. In regelmäßigen Abständen (zu Beginn, dann einmal im Jahr) erfolgen pädagogische Verlaufsdiagnostiken nebst deren Dokumentation und interne Fallbesprechungen im Rahmen der monatlichen kollegialen Fallberatung.

Zwischen dem zuständigen Fachberater und der fallführenden Fachkraft des Jugendamts besteht regelmäßiger Austausch (persönlich als auch telefonisch).

In Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche erfolgen pädagogische Entwicklungsberichte, die der Fallführenden Kraft zeitnah vor dem Gespräch zugehen. Diese dienen zur Verbindung von Hilfe- und Erziehungsplanung und nehmen auf die im Hilfeplan vereinbarten Ziele Bezug. Der Entwicklungsbericht wird von den betreuenden Fachkräften in den Erziehungsstellen erstellt und von der/dem FachberaterIn überprüft, ergänzt und zeitnah an das Jugendamt versendet. Er enthält Auskünfte über den Prozessverlauf, insbesondere über vorhandene Ressourcen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, Lebensumfeld, Schule/Ausbildung, Herkunftsfamilie, (bisheriges) soziales Umfeld, Freizeit sowie Aussagen zu den bisher erreichten Zielen der Hilfe und Überlegungen zu weiteren möglichen Perspektiven.

Desweiteren erfolgt eine aktive Mitwirkung am Hilfeplanverfahren, die Gespräche finden halbjährlich sowie bei Abschluss von Maßnahmen statt. Die weiteren Kommunikationsebenen sehen folgt aus:

- Zeitnahe Information im Fall von Krisen, besonderen Ereignissen oder notwendigen Abweichungen vom Hilfeplan
- Vor- und Nachbereitung von der Hilfeplangespräche mit den jungen Menschen
- Initiierung und Organisation von notwendigen internen oder externen Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben.

10 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der Familienanalogen Arbeit wird auf unterschiedlichen Ebenen sichergestellt: Konzeption, Pädagogische Fachberatung, Personal- und Teamentwicklung, Dokumentation und Umgang mit meldepflichtigen Ereignissen.

Als strukturelle Rahmenbedingungen stellt LEBENSRAÜME folgendes zur Verfügung:

- Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit div. Zusatzqualifikationen
- kleines, flexibles Arbeitsteam (derzeit 2 BeraterInnen)
- kurze Kommunikations- und Entscheidungswege
- wöchentliche Teamsitzungen
- gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Sachausstattung:
 - 4 dezentrale Büro- und Beratungsräume
 - einen Raum für Besuchskontakte
 - moderne Kommunikationsmittel (Telefon, Fax, Handy, Email)

10.1 Grundhaltung

Gegenüber aller an der Hilfeplanung Beteiligter herrscht eine wertschätzenden Akzeptanz und Transparenz im persönlichen und fachlichen Miteinander. Die Arbeit mit den Kindern und ihrer Herkunftsfamilie ist an den Ressourcen und Stärken des Systems orientiert und hat immer die traumaspezifische Bedeutung der jeweiligen Verhaltensweisen im Blick. Daraus leiten die Mitarbeiter bei LEBENS RÄUME ihr Handeln ab.

10.2 Konzeptentwicklung

Die aktuelle Konzeption unserer Arbeit wird verschriftlicht und regelmäßig durch die Leitung und das Team – ggf. unter Einbeziehung externer Berater – überprüft und angeglichen. Darin sind Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling festgehalten und für Kostenträger, Mitarbeiter, Angehörige als auch Personensorgeberechtigte jederzeit nachvollziehbar. Regelmäßig erfolgen interne Auswertungen, die an unterschiedlichen Evaluationsaspekten orientiert sind (u.a. Fragebögen zum pädagogischen Verlauf und zur Zufriedenheit, Gründe für die Beendigung einer Maßnahme, Zusammenarbeit mit am Helfersystem Beteiligten etc.). Gegenüber den Betreuten, den Sorgeberechtigten und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe herrscht Transparenz und Offenheit.

LEBENSÄÄUME ist in verschiedenen Netzwerken vertreten und arbeitet aktiv in Fachverbänden mit (Systemische Gesellschaft, DGSF, A.I.M., Arbeitskreis Jugendhilfe der SG). Darüberhinaus ist LEBENSÄÄUME in der Ombudschaft Jugendhilfe als ehrenamtliches Mitglied vertreten. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesjugendämtern, vorrangig des LWL Münster, und das sorgsame Vorbereiten und Einhaltung des Betriebserlaubnisverfahrens bilden einen wichtigen Aspekt der Qualitätssicherung.

10.3 Begleitung der Betreuung

Die Fachberatung findet in einem angemessenen Verhältnis zwischen zeitlichem und materiellen Aufwand statt und orientiert sich am Bedarf in der jeweiligen Erziehungsstelle. Die Fachberatung dient dazu, sich gemeinsam über die pädagogischen Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen (Reden über Erziehung) abzustimmen. Dieser erfolgt durch die FachberaterInnen und wird bei Bedarf durch die Pädagogische Leitung oder andere besonders qualifizierte Fachkräfte ergänzt. In regelmäßigen Abständen sucht die Leitung die Erziehungsstellen auf und überzeugt sich vor Ort darüber, wie die Ideen der Konzeption im Praxisalltag umgesetzt werden und wo Nachjustieren durch Unterstützungsangebote nötig ist.

Neben der fachlichen und persönlichkeitsbezogenen Beratung durch die FachberaterInnen nehmen die Erziehungsstellen an monatlichen Kollegialen Fallberatungen und Supervisionen teil.

10.4 Personalentwicklung

Die Führung der Pädagogischen Mitarbeiter durch das Team der FachberaterInnen ist am Alltag der Erziehungsstellen orientiert. Neue MitarbeiterInnen werden sorgfältig eingearbeitet und engmaschig durch die Fachberater begleitet. Hierzu orientiert sich der Fachberater am Einarbeitungsleitfaden und am Ordner „Qualitätsentwicklung“, der neben allen relevanten Informationen zu den Themen Partizipation/Beteiligung, Kinderschutz und Sexualpädagogische Haltung auch alle relevanten Informationen zur Abläufen innerhalb der Hilfen enthält (Netzwerkpartner, zusätzliche Anträge wie Pflegegrad oder Schwerbehindertenausweis, Berichtswesen ect.).

Zwischen den Erziehungsstellen und den Fachberatern erfolgen wöchentliche persönliche Kontakte in Form von Telefonaten, persönlichen Gesprächen in den Erziehungsstellen oder gemeinsamen Außer-Haus-Terminen wie Arztbesuche, Schulgespräche ect. Das Fachberater-Team steht den Pädagogischen Mitarbeitern in den Erziehungsstellen während des gesamten Hilfeverlaufs beratend und unterstützend zur Seite und reflektiert die gemeinsame Arbeit bei jedem persönlichen Termin.

In Krisen steht den Pädagogischen Mitarbeitern eine telefonische Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit eines Fachberaters zur Seite, der auch ggf. persönlich zum Gespräch oder zur Klärung der Krise vor Ort dabei ist. Im Bedarfsfall wird die Beratung durch die Leitung ergänzt.

Es wird sichergestellt, dass das Team der Pädagogischen Betreuungskräfte – sofern sie die Kenntnisse nicht bereits mitbringen – zu Beginn ihrer Tätigkeit im traumapädagogischen und familientherapeutischen Schwerpunkt geschult werden. Dies kann sowohl intern als auch extern erfolgen und orientiert sich am jeweiligen Bedarf. Einmal im Monat nehmen die Betreuungskräfte an einer trägerinternen Kollegialen Fallberatung teil und erhalten monatlich externe Supervision. Einmal im Jahr erfolgen Reflektionsgespräche mit der Pädagogischen Leitung. Hier geht es um die Reflektion der gemeinsamen Zusammenarbeit, Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Pädagogischen Mitarbeiter, Anregungen und Wünsche für die weitere Arbeit und Ausblicke auf das kommende Jahr. Die Pädagogische Leitung nutzt dies für die Qualitätssicherung der eigenen Arbeit und die Weiterentwicklung der konzeptionellen Angebote des Trägers.

10.5 Teamentwicklung

Die FachberaterInnen und Pädagogischen MitarbeiterInnen der Erziehungsstellen arbeiten kooperativ zusammen und stimmen sich hinsichtlich pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags, Kommunikationsstile und Haltungen gemeinschaftlich im Team ab. Je nach Bedarf werden wichtige Termine des pädagogischen Alltags gemeinsam vor Ort durchgeführt (Schulgespräche, Arztbesuche ect.). Gerade der Bereich der Arbeit mit der Herkunftsfamilie erforderte eine feinfühliges Zusammenarbeit und Steuerung des Fachberater-Teams. Die Fachberater verstehen sich gegenüber der Erziehungsstellenmitarbeiter als auf Augenhöhe agierend und kooperativ-gestaltend.

Team- und Fallsupervision werden durch externe Supervisoren sichergestellt und finden je nach Bedarf auch gemeinsam mit den Fachberatern und Erziehungsstellen statt. Standardmäßig nehmen die Erziehungsstellen die Supervision in Form von Einzelsupervision alleine wahr. Eine bedarfsorientierte gemeinsame Supervision ermöglicht die gemeinsame Arbeit an einem Fall oder kann zur Konfliktbearbeitung zwischen Fachberater und Erziehungsstellen genutzt werden.

Die interne Kollegiale Fallberatung findet zusammen mit den anderen Erziehungsstellenmitarbeitern einmal im Monat am Trägersitz statt, wird von einem Fachberater moderiert und soll ein verbindendes Element der ansonsten sehr autonom arbeitenden Erziehungsstellen anbieten. Dazu gehört auch die Gestaltung von gemeinsamen Frühstückstreffs oder Kaffeerunden, die einen Austausch auf kollegialer Ebene ermöglichen.

Einmal im Jahr findet ein Sommer- und Weihnachtsfest statt, das vom Träger aus organisiert wird und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken soll. Ebenfalls einmal im Jahr organisiert der Träger ein internes Fortbildungswochenende für alle Erziehungsstellen und Kinder/Jugendliche. Die Fortbildung des Teams der Pädagogischen MitarbeiterInnen in den Erziehungsstellen wird durch interne als auch externe Trainer und Dozenten angeboten und die Inhalte richten sich nach dem Bedarf (Beteiligung und Beschwerde, Kommunikation, Konfliktmanagement, Sexualpädagogik, Umgang mit Medien, Kinderschutz, Psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten, Bindung ect.).

Für Konflikte zwischen den Fachberatern und den Erziehungsstellen schaltet sich die Pädagogische Leitung aktiv gestaltend und vermittelnd ein. Darüberhinaus stehen allen Mitarbeitern auch erfahrene interne und externe Mediatoren zur Seite. Sollte es doch einmal dazu kommen, dass die Zusammenarbeit zwischen einem Fachberater und einem Pädagogischen Mitarbeiter in der Erziehungsstelle nicht funktioniert und auch nicht durch aktive Konfliktbearbeitung beigelegt werden kann, dann wird ein Zuständigkeitswechsel des Fachberaters initiiert. LEBENSÄUME möchte durch Kontinuität in der Personalgestaltung die Qualität der Fallarbeit sicherstellen. Dennoch ist eine fachlich qualitative Zusammenarbeit auf einer kollegialen Ebene gerade bei dieser besonderen pädagogischen Herausforderung des Erziehungsstellenalltags unabdingbar und erfordert ggf. einen Zuständigkeitswechsel.

10.6 Dokumentation von Abläufen und Leistungen

Die Pädagogische Arbeit wird durch eine verlässliche Dokumentation begleitet. Die Erziehungsstellen führen einen Tagesbericht, in dem sie die wichtigsten Ereignisse und Veränderungen des Tages zusammenfassen, aus diesen geht auch hervor, wie Ziele aus der Hilfeplanung umgesetzt werden können oder modifiziert werden mussten. Parallel zur Klientenakte in den Erziehungsstellen dokumentieren die Fachberatungen wichtige Ereignisse und Abläufe in der Klientenakte des Trägers. Dies dient zur Sicherstellung von Informationen im Rückblick und bei Vertretung.

Klare Ordnerstrukturen sorgen für eine strukturierte Aktenführung. Ziele und Planungen, die sich aus dem Hilfeplan ergeben, werden verschriftlich und dokumentiert.

10.7 Verpflichtung bei besonderen Ereignissen und meldepflichtigen Anlässen

Bei Kindeswohlgefährdung und meldepflichtigen Ereignissen erfolgt eine unverzügliche Mitteilung an den öffentlichen Träger der Maßnahme, der zuständigen Heimaufsicht und dem Personensorgeberechtigten, sofern dessen Kind direkt betroffen ist. Unser Handeln orientiert sich an der Qualitätswicklungsvereinbarung gem. §78b Abs.1 Nr.3 SGBVIII.

11 Ausstattung: Personal und Ressourcen

11.1 Anzahl der Plätze

- 1 – 2 Kinder pro Erziehungsstelle (lt. jeweiliger Erziehungsstellenbeschreibung)

11.2 Personalschlüssel

- Pädagogik: 1:1,5 (ein Aufschlag als reine 1:1-Betreuung ist als Zusatzangebot möglich)
- anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung, Hauswirtschaft/Technik,

Die Betreuung in den Erziehungsstellen findet je nach pädagogischem Auftrag im 1:1,5-Setting statt. Standardmäßig ist die Betreuung auf 2 Kinder mit einem Personalschlüssel von 1:1,5 ausgelegt.

In Einzelfällen ist der Pädagogische Betreuungsbedarf der Kinder/Jugendlichen so hoch, dass das Kind (oder der Jugendliche) nur alleine in einer Erziehungsstelle von einer Vollzeitkraft betreut werden. Je nach Pädagogischem Bedarf findet dann die Unterbringung in Absprache mit dem belegenden Jugendamt als Zusatzangebot in einem 1:1-Setting statt.

11.3 Personal

11.3.1 Geschäftsführung und Pädagogische Leitung

Daniela Baumgarten

- Dipl. Sozialpädagogin,
- Systemische Therapeutin (SG),
- Systemische Supervisorin (SG),
- Heilpraktikerin (für Psychotherapie)

Studium der Sozialen Arbeit und Studium Lehramt am Berufskolleg mit den Fächerkombinationen Wirtschaftswissenschaften und Sozialpädagogik. Ausbildungen in Systemischer Therapie, Traumatherapie und Systemischer Familientherapie.

11.3.2 Weitere MitarbeiterInnen

FachberaterInnen

Die Umsetzung unseres gesamten pädagogischen Konzeptes stellt besondere Anforderungen an das BeraterInnen-Team. Sie müssen neben ihrer fachlichen Qualifikation auch über ein großes Maß an persönlichem Engagement und konzeptioneller Präsenz verfügen.

Vor dem Hintergrund der Problemlagen und Auffälligkeiten traumatisierter Kinder gehört die Weiterbildung Traumapädagogik zu unserem Standard. Als FachberaterInnen werden besonders erfahrene pädagogisch als auch therapeutisch aus- und fortgebildete MitarbeiterInnen eingesetzt.

In regelmäßigen Abständen erfolgen Fort- und Weiterbildungen. Die Fachberatungen haben Qualifikationen in

- Systemischer Familientherapie und Beratung,
- Gestalttherapie,
- Traumatherapie und -pädagogik,
- Mediation, Gewaltfreie Kommunikation und Supervision
- als auch als „Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“/Kinderschutzfachkraft.

Freie Mitarbeiter im Erziehungsalltag/Pädagogische MitarbeiterInnen

Die freien MitarbeiterInnen sind pädagogisch ausgebildet und besitzen umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit Multiproblemfamilien und Kindern und Jugendlichen aus problembelasteten und traumatisierenden Lebenszusammenhängen und verfügen über Kenntnisse der systemisch-lösungsorientierten Familienberatung und der Traumapädagogik. Nach Bedarf werden speziell qualifizierte MitarbeiterInnen mit verschiedenen Berufs- und Zusatzausbildungen eingesetzt. Alle MitarbeiterInnen bringen aufgrund ihrer Persönlichkeit die notwendige Professionalität und Kernkompetenz mit, die für die Arbeit mit dem jungen Menschen erforderlich ist.

Die Erziehungspersonen verfügen über die notwendige Reife und professionelle Nähe, d.h. Bindungsfähigkeit mit Einfühlungsvermögen, Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein und Belastbarkeit, die für das Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen aus besonderen Lebenszusammenhängen, mit traumatischen Lebenserfahrungen und schwierigen Herkunftssystemen nötig sind. Sie besitzen eine positive Grundhaltung und Lebensvorstellung. Sie arbeiten handlungsorientiert, besitzen Reflektionsvermögen und Teamfähigkeit.

Externe Berater/Qualitätszirkel

Als Berater stehen die Ärzte und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten des Qualitätszirkels zur Seite. LEBENSÄUME arbeitet hier mit Dr. Martin Heidenreich – Oberarzt an der KJP der LVR Kliniken in Viersen, Dr. Hauke Staats – Oberarzt an der KJP des Universitätsklinikums Hamburg, dem Märkischen Kinderschutzzentrum der Märkischen Kliniken in Lüdenscheid und Melanie Kinkelbur, Kinder- und Jugendpsychotherapeutin aus Siegen zusammen. Hinzukommend wird LEBENSÄUME von der IJOS GmbH beraten.

Supervision

Das Angebot an externer Supervision wird durch die Kooperation mit erfahrenen Systemischen Supervisoren u.a. des Helm Stierlin Instituts sichergestellt. Hier arbeitet LEBENSÄUME mit Michaela Gerstenberg (Märkischer Kreis), Robert Schmidt (Kreis Olpe) und Matthias Pröll (Kreis Olpe) zusammen.

Therapeutische Begleitung

LEBENSÄUME hält für die Kinder und Jugendlichen eine Gruppentherapeutische Begleitung bereit. Diese wird einmal im Monat als eine „Power-Gruppe“ von MitarbeiterInnen mit therapeutischer Zulassung durchgeführt, die Erfahrung in der Arbeit mit traumatisierten Kindern- und Jugendlichen haben.

Mitarbeiter in der Verwaltung

Nach Bedarf werden Mitarbeiter in der Verwaltung eingesetzt.

Auszeit und Vertretung

- Vorhalten trägerinterner Auszeitplätze für Auszeit-Maßnahmen/Aufnahme zur Krisenintervention in einer anderen Erziehungsstelle
- Trägerinterne Vertretungsmöglichkeiten im Notfall (z.B. bei Krankheit eines Betreuers) und bei Urlaub.

Gesetzliche Beauftragte

Der Einrichtungsträger kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Fachkraft zur Beurteilung von Gefährdungen, Fachkraft zum Prüfen von elektr.

Betriebsmitteln, Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, Hygienebeauftragter, Beauftragter für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung, Mitarbeitervertreter, Schwerbehindertenvertreter, Ausbildungsbeauftragter, betrieblicher Suchtbeauftragter u.Ä.

Sofern diese Gesetzlich Beauftragten nicht intern durch den eigenen Träger gestellt werden können, arbeitet LEBENSÄUME zur Erfüllung dieser Aufgaben mit externen Dienstleistern zusammen (z.B. Kooperation mit Arbeitsmedizinischem Zentrum, externer Datenschutzbeauftragter).

12 Rechtliche Grundlagen

Die Aufnahme und Unterbringung der Kinder und Jugendlichen bei LEBENSÄUME basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- § 27 SGB VIII: Hilfe zur Erziehung
- § 34 SGB VIII: Hilfe zur Erziehung in einer Heimeinrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform
- § 35a SGB VIII: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 36 SGB VIII: Mitwirkung, Hilfeplanung
- § 37 SGB VIII: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 38 SGB VIII: Ausübung der Personensorge
- § 41 SGB VIII: Hilfe für junge Volljährige
- und ggf. § 53 SGB XII: Eingliederungshilfe

12.1 Räumliches Angebot

Je nach Erziehungsstelle (lt. jeweiliger Erziehungsstellenbeschreibung), aber mindestens:

- Einzelzimmer (mind. 10 qm)
- Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich, Bad, Freizeit)
- Raum für externe Besuchskontakte in den Räumlichkeiten des Trägers im Verwaltungssitz

13 Partizipation und Rückmeldungskultur

Die Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in Entscheidungen mit einbezogen. Wir respektieren die Individualität des Kindes und seine persönlichen Grenzen. Wir sorgen dafür, dass die Kinder in einem entwicklungsfördernden und schützenden Umfeld aufwachsen können und die Möglichkeit erhalten, entsprechend ihrer persönlichen Ressourcen und Lebenserfahrungen ein zunehmend selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Kinder werden in ihren persönlichen Fähigkeiten wahrgenommen und entsprechend gefördert. Unsere Grundhaltung basiert auf der Gewaltfreien Kommunikation und der Systemischen Familientherapie. Diese ist im Detail in unserem Konzept zur „Partizipation und Rückmeldekultur“ festhalten.

14 Kinderschutz und Kindeswohl - § 8a SGB VIII

Der Träger verfügt über Kinderschutzfachkräfte, die zur Beratung und ggf. zur Einleitung eines Meldeverfahrens zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist unser Vorgehen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem „Kinderschutzkonzept“ festgehalten.

15 Umgang mit Sexualität

Sexualität stellt eine elementare Grundform unseres menschlichen Erlebens und Verhaltens dar. Sie ist dem Menschen von Geburt an zugehörig. Im Zusammenhang mit unserem humanistischen Menschenbild sehen wir Sexualität und die freie sexuelle Orientierung als Grundrecht des Menschen an. Der Umgang mit einer förderlichen Sexualität, Nähe und Distanz und Offenheit ist in unserem Sexualpädagogischen Konzept dargestellt. Dieses gilt als Ergänzung zu unserer Konzeption.

16 Trägerverantwortung

LEBENSÄÄUME Flexible Hilfen für Kinder- und Jugendliche GmbH trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Konzeption, Leistungs- und Qualitätsvereinbarung als auch für die Umsetzung des vereinbarten Hilfeplans. Es besteht ein enger Kontakt mit den zuständigen Heimaufsichtsvertretern (Landesjugendämter) und wir nutzen hier die konstruktive Fachberatung.